

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30
Freitag, den 20. November 2020
Nummer 24

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–19	■ Zweckverbände	Seiten 20–21
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 20	■ Verschiedenes	Seite 21



Rund 4.000 Tonnen Streusalz liegen bereit

Die Straßenmeistereien des Landkreises Nordsachsen sind für den Winter gerüstet. Gut 4.000 Tonnen Streusalz lagern in ihren Hallen in Dahlen, Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau. Das Salz wird benötigt, um knapp 1.300 Kilometer Straße von Schnee und Eis zu befreien – was in etwa der Strecke von Torgau nach Stockholm entspricht. Maximal 48 Fahrzeuge räumen im Winter den Schnee aus dem Weg. Davon stehen 25 im eigenen Bestand, 23 kommen von Partnerunternehmen. Anfang November wurden die Winterdienstfahrzeuge gemeinsam mit der Polizei auf Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit geprüft. Alle sind

gewartet, Schicht- und Tourenpläne sowie Karten wurden aktualisiert. Außerdem ziehen die Mitarbeiter der Straßenmeistereien derzeit überall im Landkreis Schneezäune. Auf etwa 42 Kilometer Länge sollen diese verhindern, dass sich Schneewehen auf viel befahrenen Trassen bilden. Außerdem wurde in den 98 Streugutbehältern entlang der Straßen Splitt nachgefüllt. „Obwohl wir gut vorbereitet sind und jedes Fahrzeug im Einsatz sein wird, können wir nicht auf allen Straßen des Landkreises gleichzeitig arbeiten“, bittet Baudezernent Eckhard Rexroth schon jetzt um Verständnis bei extremen Wetterlagen. **Foto: Landratsamt/Bley**

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Pressestelle

Amtsblätter des Landkreis Nordsachsen 2021

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 08.01.2021	Freitag, den 15.01.2021
2	Freitag, den 22.01.2021	Freitag, den 29.01.2021
3	Freitag, den 05.02.2021	Freitag, den 12.02.2021
4	Freitag, den 19.02.2021	Freitag, den 26.02.2021
5	Freitag, den 05.03.2021	Freitag, den 12.03.2021
6	Freitag, den 19.03.2021	Freitag, den 26.03.2021
7	Donnerstag, den 01.04.2021 (wegen Karfreitag/Ostern)	Freitag, den 09.04.2021
8	Freitag, den 16.04.2021	Freitag, den 23.04.2021
9	Freitag, den 30.04.2021	Freitag, den 07.05.2021
10	Mittwoch, den 12.05.2021 (Wegen Christi Himmelfahrt)	Freitag, den 21.05.2021
11	Freitag, den 28.05.2021	Freitag, den 04.06.2021
12	Freitag, den 11.06.2021	Freitag, den 18.06.2021
13	Freitag, den 25.06.2021	Freitag, den 02.07.2021
14	Freitag, den 09.07.2021	Freitag, den 16.07.2021
15	Freitag, den 23.07.2021	Freitag, den 30.07.2021
16	Freitag, den 06.08.2021	Freitag, den 13.08.2021
17	Freitag, den 20.08.2021	Freitag, den 27.08.2021
18	Freitag, den 03.09.2021	Freitag, den 10.09.2021
19	Freitag, den 17.09.2021	Freitag, den 24.09.2021
20	Freitag, den 01.10.2021	Freitag, den 08.10.2021
21	Freitag, den 15.10.2021	Freitag, den 22.10.2021
22	Freitag, den 29.10.2021	Freitag, den 05.11.2021
23	Freitag, den 12.11.2021	Freitag, den 19.11.2021
24	Freitag, den 26.11.2021	Freitag, den 03.12.2021
25	Freitag, den 10.12.2021	Freitag, den 17.12.2021
26	Mittwoch, den 22.12.2021 (Wegen Weihnachten)	Donnerstag, den 30.12.2021 (Wegen Silvester)

Alle Bekanntmachungen müssen bis **11 Uhr** des Redaktionsschlusstages an amtsblatt@lra-nordsachsen.de in einem Word-Dokument verschickt werden (bei Unterschrift und Siegel, bitte die letzte Seite zusätzlich als pdf)

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Vergabeausschuss tagt in Torgau

Die 4. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Donnerstag, dem 3. Dezember 2020, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal“,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
- 2.1 Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für das Martin-Rinckart-Gymnasium Eilenburg – Los 2 – Bauhauptleistungen 3- 167/20
- 3 Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 642/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Laußig Flur 1 (Laußig)	471	1,5410	Landwirtschaftsfläche
Laußig Flur 2 (Laußig)	235	1,1370	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **03.12.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 689/2020 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Möritz Flur 1 (Doberschütz)	124/64	0,3384	Dreiseitenhof

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **03.12.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 695/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Sörnewitz (Cavertitz)	348/3	0,2038	Landwirtschaftsfläche
Sörnewitz (Cavertitz)	47	0,2940	Dreiseitenhof, Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **03.12.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 699/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schönewitz (Liebschützberg)	408	1,2900	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **03.12.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 705/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Paschwitz Flur 2 (Doberschütz)	35/1	0,7685	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen,
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft,**

bis zum **03.12.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 715/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Mörtitz Flur 1 (Doberschütz)	364/59	1,4520	0,9636 ha Landwirtschaftsfläche 0,4884 ha Unland

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **03.12.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Renzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachungen

Öffentliche Einsichtnahme

Gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung steht der

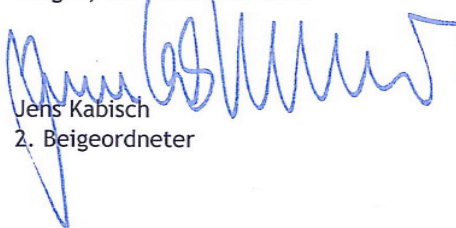
Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

in der Zeit vom 25. November 2020 bis einschließlich 3. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Die Auslegung erfolgt elektronisch über das Beteiligungsportal des Landkreises Nordsachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/startseite>.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 14. Dezember 2020) Einwendungen gegen den Entwurf wie folgt erheben:

- elektronisch über das Beteiligungsportal,
- schriftlich an das Dezernat Verwaltung und Finanzen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
- oder zur Niederschrift.

Torgau, 16. November 2020


Jens Kabisch
2. Beigeordneter



Landkreis Nordsachsen bietet duales Studium für digitale Verwaltung an

Das Landratsamt Nordsachsen bietet als einer der ersten Landkreise Sachsens ein duales Studium in der Studienrichtung „Digitale Verwaltung“ an. Ab September 2021 ist ein entsprechender Studienplatz zu besetzen.

Die Verwaltung steht vor der Aufgabe, die Digitalisierung voranzutreiben. Zahlreiche Prozesse werden künftig mithilfe von elektronischen Verfahren optimiert. Studierende im genannten Studiengang bekommen deshalb Kenntnisse im Bereich der Verwaltungs- und Rechtswissenschaften ebenso vermittelt wie Funktionsweisen von IT-Technologien. Das Studium umfasst sieben Semester. Den Studierenden wird ein Studienentgelt gezahlt.

Folgende weitere Ausbildungs- und Studienangebote bietet das Landratsamt Nordsachsen zur Besetzung ab September/Oktober 2021 an:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- Ausbildung zum Straßenwärter (m/w/d)
- Bachelor-Studiengang Bachelor of Arts (B. A.) in der Studienrichtung Controlling/Finance
- Zusatzqualifikation im technischen Verwaltungsdienst für Aufgaben im Vermessungswesen und in der Geoinformation

Nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums besteht die Möglichkeit der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Landratsamt Nordsachsen. Die aktuellen Ausbildungs- und Studienangebote sind auf der Homepage des Landratsamtes einsehbar unter: www.landkreis-nordsachsen.de/berufsausbildung.html

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003232

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Delitzsch Flur 5 (2240): 108/3, 403/1, 404, 406, 408, 409, 410, 551, 700/36, 708, 709, 713, 723, 725, 726, 727, 729, 730, 731, 2001/107, 2002/107, 2003/107, 2004/107, 2005/107, 2006/107, 2007/106, 2693/107, 2694/107, 2695/107, 2696/107, 2697/107, 2707/58, 2747/58, 714/5

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23.11.2020 bis zum 22.12.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen,
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003852 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Laußig)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Görschlitze Flur 3 (3359): 219/70, 220/70, 248/103, 249/103, 254/134, 256/78, 257/78, 258/78, 259/77, 260/77, 315/1

Gemarkung Görschlitze Flur 4 (3360): 146, 147, 148, 149/1, 153/1, 159/1, 162/1, 165/1, 168/1, 171/1, 174/1, 177/1, 180/1, 183/1, 186/1, 189/1, 192/1, 249/97, 250/100, 251/100, 252/100, 253/100, 368/92

Antragsnummer: 730_2020_1004007 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schirmeritz (6678): 442/1, 444/1, 449, 451/2, 452, 526, 528, 529, 541, 542, 543, 553, 554, 561, 566/1, 568/1, 569, 571, 572, 575/1, 578/1, 583/1, 584, 585, 588, 589, 593, 595, 596, 597, 598, 602, 604, 605, 606/1, 631, 721/1, 726, 728/3, 751

Antragsnummer: 730_2020_1004008 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Cavertitz)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schirmeritz (6678): 753/3, 774, 777, 778, 780, 781, 787, 791, 792, 796, 800, 803, 810, 811, 812, 823, 824, 844, 858, 859, 860, 862/1, 865, 866, 867, 868, 869, 916, 917, 926

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem

Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23.11.2020 bis zum 22.12.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen,
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen, Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzureichen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003643

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 2 (8083): 36, 37

Gemarkung Weißnig Flur 3 (8084): 6/4, 28/4, 28/6, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 31/2, 31/5, 31/6, 32, 6/5, 28/5, 29/1, 29/4, 31/3, 31/7, 31/8, 71, 72/3, 72/11,

Flurbereinigung: Mehderitzsch

Antragsnummer: 730_2020_1003644

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 2 (8083): 1/1, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 14/1, 16/1, 19/1, 19/2, 28, 29, 50/5, 50/7, 51/5, 51/6, 1/2, 2, 3/1, 3/2, 4/2, 13/1, 17, 18, 20/1, 23/1, 24/1, 26/1, 31/1, 32/2, 32/3, 33, 34, 35/1, 35/2, 35/3, 36, 37, 38/1, 40/1, 44/1, 45/4, 48/1, 49, 50/3, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Gemarkung Weißnig Flur 3 (8084): 32

Antragsnummer: 730_2020_1003645

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weißnig Flur 2 (8083): 53/2

Gemarkung Weißnig Flur 4 (8085): 117/4, 117/5, 119/1, 119/2, 119/3, 119/4, 119/5, 119/6, 119/7, 119/12, 119/13, 119/14, 119/15, 119/16, 119/17, 119/18, 121, 117/7, Flurbereinigung: Mehderitzsch

Antragsnummer: 730_2020_1004053

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graditz Flur 4 (7836): 31, 34, 35, 131, 32/1, 116/9

Antragsnummer: 730_2020_1004052

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graditz Flur 1 (7833): 10/1, 11/1, 11/3, 12/1, 33, 34/1, 34/2, 41, 42, 45, 47/1, 52/2, 53, 56/1, 70, 74/2, 78/1, 83/1, 85, 103/1, 103/2, 104/4, 104/5, 105/5, 105/6, 111, 9/3, 10/2, 12/3, 12/7, 36, 37, 38, 39, 40, 44, 47/2, 49, 54, 55, 56/3, 56/4, 57/3, 62/1, 63, 64, 66, 69/1, 71, 75, 76, 77/2, 79, 80, 82, 97, 112/2, 117/1

Antragsnummer: 730_2020_1004125

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Graditz Flur 1 (7833): 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 28/10, 28/11, 28/12, 28/13, 28/14, 28/15, 28/17, 22/1, 24, 25/1, 26/1, 27/1, 28/1, 28/6, 28/7, 28/9, 29/1, 30/1, 31

Gemarkung Graditz Flur 3 (7835): 52/3

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**23.11.2020 bis zum 22.12.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen,
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003816

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großtreben Flur 1 (7837): 1/1, 1/2, 2, 3, 9/2, 15/3, 16/1, 26, 27/1, 34/6, 34/7, 34/8, 34/10, 35/3, 35/9, 36/6, 36/12, 36/13, 36/14, 36/15, 36/16, 36/17, 39/7, 39/8, 40/2, 41/2, 41/4, 42/2, 24/1, 34/1, 34/9, 35/2, 35/4, 35/8, 35/10, 36/3, 36/5, 36/8, 36/10, 38/1, 38/2, 38/3, 38/4, 38/6, 38/10, 38/11, 38/12, 39/4, 39/5, 41/3, Flurbereinigung: Großtreben

Antragsnummer: 730_2020_1004156

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großtreben Flur 1 (7837): 44/1, 44/2, 50, 52, 53, 54/1, 54/3, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 48/2, 49/1, 49/2, 51/1, 51/2,

95, 96, 122, 199, 201, Flurbereinigung: Großtreben

Antragsnummer: 730_2020_1004162

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rosenfeld Flur 2 (8129): 1/1, 1/3, 2/3, 2/11, 4, 5/1, 6/4, 10/1, 16/1, 22, 24/1, 33, 34, 95/2, 95/4, 98/1, 98/2, 101, 102, 104, 105, 106, 107/2, 107/3, 108/5, 108/6, 111/4, 111/21, 111/22, 111/29, 1/5, 2/2, 6/6, 7, 23, 27, 28, 30/1, 30/2, 31, 37, 38, 103, 111/9, 111/23, 111/32

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**23.11.2020 bis zum 22.12.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen,
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003429

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Audenhain Flur 10 (3109): 40/4, 113/2, 113/3, 117/3, 117/7, 117/8, 117/9, 117/10, 121/4, 121/5, 125/1, 129/1, 131/3, 558/122, 23/5, 34/2, 34/4, 38/1, 38/2, 40/5, 112/1, 112/2, 131/2, 368/33, 369/33, 559/123, 562/47, 606/23, 616/113, Flurbereinigung: Audenhain

Antragsnummer: 730_2020_1003647

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Probsthain Flur 1 (7948): 88/5, 95/1, 97/6, 118/1, 122/1, 265/108, 461, 89/2, 90/1, 92/2, 92/3, 97/3, 97/9, 99/2, 102/5, 102/7, 107/2, 107/3, 114/6, 116/1, 117/2, 117/3, 117/4, 120, 133/4, 133/5, 266/101, 402/1, Flurbereinigung: Probsthain

Antragsnummer: 730_2020_1003649

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 10 (7883): 158, 159/1, 159/2, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2020_1003652

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Audenhain Flur 3 (3103): 69/1, 71/1, 76/2, 76/3, 79/2, 99/1, 99/2, 107/21, 107/22, 120/1, 121/6, 123/4, 123/5, 127/1, 127/2, 136/3, 200/4, 200/5, 200/9, 200/11, 202/4, 220/79, 225/105, 412/70, 418/105, 466/116, 469/99, 470/99, 622/200, 64, 79/3, 96/2, 100/1, 103/1, 104/1, 107/13, 107/14, 107/18, 108, 111/4, 123/3, 180/1, 199/3, 200/2, 200/3, 200/7, 202/5, 218/69, 416/99, 424/77, 434/45, 447/100, 448/112, 482/99, 485/77, 487/109, 496/71, 539/116, 546/111, 547/111, 558/45, 578/75, 580/205, 613/71, 614/71, 619/102, 620/102, 623/199, Flurbereinigung: Audenhain

Antragsnummer: 730_2020_1003739

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Borna (6606): 202/4, 204, 205, 206, 207/2, 209, 211, 215, 216, 219/1, 219/2, 226/3, 227, 228/3, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235/2, 236/2, 207/3, 207/4

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermes-

sungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

23.11.2020 bis zum 22.12.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen,
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen

Auf der Grundlage von § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 329 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328) sowie § 21 Abs. 2 Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG), erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317), hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 14.10.2020 folgende Verordnung beschlossen:

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.)

§ 1

Geltungsbereich und Pflichtfahrgebiet

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung mit Taxen, die im Landkreis Nordsachsen

von der Genehmigungsbehörde zugelassen sind.

(2) Das Gebiet des Landkreises Nordsachsen ist zugleich Pflichtfahrgebiet i. S. des § 47 Abs. 4 PBefG.

§ 2

Beförderungsentgelte

(1) Die nachfolgend festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise i. S. des § 39 Abs. 3 PBefG. Diese dürfen nicht über- oder unterschritten werden. Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen zusammen aus (der Zuschlag Großraumtaxi bleibt unberührt):

- a) einem Grundpreis (Bereitstellung),
- b) einem Kilometerpreis (bemessen nach Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers),
- c) einem Zeitpreis (Wartezeit), der vom Fahrgast veranlasst ist oder während der Fahrt bei verkehrsbedingter Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit wirksam wird,
- d) einem Tarif für Zielfahrten (besetzte einfache Fahrt von der Abholadresse zum Ziel),
- e) einem Tarif für Rundfahrten (besetzte vereinbarte Fahrt von der Abholadresse zu einem oder mehreren Zielen und anschließender besetzter Rückfahrt zur Abholadresse),
- f) Anfahrt (bestellte Leerfahrt zur Abholadresse) und
- g) Zuschlag (einmalig für Großraumtaxi bei ausdrücklicher Bestellung oder bei Belegung von 5 oder mehr Fahrgastplätzen).

1. **Grundpreis** 3,90 €

2. **Zielfahrten (Tarifstufe 1)**

werktags von 05.00 Uhr bis 20.00 Uhr

1. und 2. km	2,70 €/km
3. bis 10. km	2,00 €/km
ab 11. km	1,70 €/km

werktags von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr,

Sonntag und an gesetzl. Feiertagen ganztägig

1. und 2. km	2,90 €/km
3. bis 10. km	2,20 €/km
ab 11. km	1,80 €/km

3. **Anfahrt / Rundfahrt (Tarifstufe 2)** 1,00 €/km

4. **Zeitpreis**

(**Wartezeit**tarif für alle Tarifstufen) 30,00 €/Stunde

5. **Zuschlag** einmalig für Großraumtaxi 10,00 € €

Fortschaltbetrag am Taxameter 0,10 € €

(2) Die **Anfahrtskosten** werden wie folgt berechnet: Anfahrtskosten werden in den Stadtgebieten Delitzsch, Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Torgau, Bad Dübren und Taucha (ohne Ortsteile) nicht berechnet.

Außerhalb dieser Stadtgebiete aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes (Landkreis Nordsachsen) werden Anfahrtskosten vom nächstgelegenen Taxihalteplatz oder wenn kostengünstiger vom Betriebssitz des Unternehmers mit dem angegebenen Anfahrtskostentarif von 1,00 € pro km berechnet.

Fallen Anfahrtskosten an, so ist der Fahrgast bei Bestellung darauf hinzuweisen, dass am Bestellort (Aufnahme des Fahrgastes) das Taxameter bereits die Kosten der Anfahrt ausweist, nach Aufnahme des Fahrgastes

ist der Fahrpreisanzeiger auf die entsprechende Tarifstufe (Zielfahrt oder Rundfahrt) einzustellen.

- (3) Bei Fahrten mit einem Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes (Landkreis Nordsachsen) hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei vereinbart werden kann. Das gilt entsprechend für Fahrten mit einem Ausgangspunkt außerhalb des Pflichtfahrgebietes. Kommt es zu keiner Preisvereinbarung, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.
- (4) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und Bereitstellung des Fahrzeuges durch den Fahrzeugführer aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, so sind folgende Anfahrtkosten zu entrichten:
- in den Stadtgebieten Delitzsch, Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Torgau, Bad Dübau und Taucha 5,00 €,
 - im übrigen Pflichtfahrgebiet die tatsächlich entstandenen Anfahrtkosten.
- (5) Bei Fahrten zu besonderen Anlässen (z. B. Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen) gelten angemessene Vereinbarungspreise.

§ 2a

Beförderungsentgelte und -bedingungen zum und vom Flughafen Leipzig-Halle

- (1) Für Fahrten zum und vom Flughafen Leipzig-Halle gemäß der „Vereinbarung des Landkreises Delitzsch mit den Landkreisen Leipzig Land und Saalkreis sowie den Städten Leipzig und Halle zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig-Halle für Taxen ab dem 01. Januar 2004“, welche mit dieser Beschlussfassung eine Änderung erfährt, wird der darin festgesetzte **Flughafentarif** dieser Tarifänderung angepasst.

1. Grundpreis	3,90 €
2. Zielfahrten (Tarifstufe 1)	
werktags von 05.00 Uhr bis 20.00 Uhr	
1. und 2. km	2,70 €/km
3. bis 10. km	2,00 €/km
ab 11. km	1,70 €/km
werktags von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr, Sonntag und an gesetzl. Feiertagen ganztägig	
1. und 2. km	2,90 €/km
3. bis 10. km	2,20 €/km
ab 11. km	1,80 €/km
3. Zeitpreis (Wartezeittarif)	30,00 €/Stunde
4. Zuschlag einmalig für Großraumtaxi	10,00 € €
Fortschaltbetrag am Taxameter	0,10 € €
€	

- (2) Eine Beförderungspflicht am Flughafen Leipzig-Halle besteht in die Pflichtfahrgebiete der an der Vereinbarung beteiligten Genehmigungsbehörden.
- (3) Das Bereithalten auf dem Taxistandplatz bedarf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Taxiunternehmer und dem Eigentümer des Flughafengeländes.

§ 3 Ausnahmen

- (1) Folgende Fahrten mit Taxen unterliegen nicht dieser Verordnung:
- Fahrten im Auftrag und auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers (z. B. Krankenkassen),
 - Fahrten für Schulträger, soweit hierüber ein Beförderungsvertrag abgeschlossen ist,
 - sonstige vertraglich vereinbarte Fahrten, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.
- (2) Werden mit einem Taxi Fahrten nach Abs. 1 Buchstabe a–c durchgeführt, sind diese dem Landratsamt Nordsachsen, Straßenverkehrsamt, zur Prüfung der Zulässigkeit gemäß § 51 PBefG anzuzeigen. Die Zulässigkeit wird erst 7 Tage nach der Anzeige wirksam, sofern die Behörde nicht widerspricht.

§ 4 Beförderungsbedingungen

- (1) Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes.
- (2) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu entrichten. Der Taxifahrer kann jedoch schon vor Antritt der Fahrt eine Anzahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangen.
- (3) Auf Verlangen hat der Fahrzeugführer dem Fahrgast eine Bescheinigung über das gezahlte Beförderungsentgelt auszustellen. Auf der Quittung müssen Datum, Gesamtpreis, Fahrtstrecke und Ordnungsnummer angegeben sein. Die Quittung ist mit der Unterschrift des Taxifahrers und dem Stempel des Taxibetriebes zu versehen.
- (4) Der Taxifahrer ist verpflichtet, hilfsbedürftige Fahrgäste einschließlich deren Gepäck auf Verlangen von der Wohnungstür bzw. vom Ausgangsort abzuholen und/oder bis an die Wohnungstür bzw. an den Zielort zu bringen.
- (5) Tiere dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn die Betriebssicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Blindenhunde in Begleitung sind immer zu befördern.
- (6) Ein Abdruck dieser Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Jedem Fahrgast ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- (7) Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

§ 5 Bereithalten von Taxen

- (1) Taxen sind, außer in den Fällen des § 47 Abs. 1 Satz 2 des PBefG, nur auf den nach den Vorschriften der StVO gekennzeichneten Taxistandplätzen des Pflichtfahrgebietes bereitzuhalten. Das Bereithalten von Taxen an anderen Stellen kann in Sonderfällen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.

- (2) Taxenstandplätze sind mit Zeichen 229 der StVO gekennzeichnet.

§ 6

Ordnung auf den Taxenstandplätzen

- (1) Auf dem Taxenstandplatz dürfen im Rahmen der dort ausgewiesenen Kapazität nur dienstbereite Taxen stehen. Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken des nächsten Taxis auszufüllen.
Die Taxen müssen so aufgestellt sein, dass Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können und der Verkehr nicht behindert wird.
- (2) Den Fahrgästen steht die Wahl des Taxis frei. Sofern ein Fahrgast wünscht, von einem anderen als dem an erster Stelle auf dem Taxenstandplatz stehenden Taxi befördert zu werden, muss diesem Taxi – sofern die örtlichen Verhältnisse eine Vorbeifahrt an den wartenden Taxen gestattet – sofort die Möglichkeit zum Antritt der Fahrt eingeräumt werden. Der Fahrer des gewählten Taxis ist verpflichtet, diese Fahrt auszuführen.
- (3) Die Fahrer haben Ruhe, Ordnung und Sauberkeit an den Taxenständen zu halten. Jede vermeidbare Belästigung anderer durch Lärm ist verboten (§ 30 StVO); insbesondere lautes Türeenschlagen, unnötiges langes Laufenlassen der Motoren, laute Unterhaltung und lauter Betrieb von Radio- und Funkgeräten ist zu vermeiden.
- (4) Taxen dürfen auf den Taxenflächen nicht instand gesetzt, gewaschen und geparkt werden.
- (5) Dem zuständigen Straßenbaulastträger muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, seinen Aufgaben (z. B. Straßenreinigung) auf den Taxenstandplätzen nachzukommen.

§ 7

Dienstbetrieb

- (1) Die Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Rahmen ihrer Betriebspflicht nach § 21 PBefG zum Bereithalten ihrer Taxen im ortsüblichen Umfang verpflichtet.
- (2) Kann ein Taxi abweichend von dem nach § 9 dieser Verordnung aufgestellten Dienstplan oder während eines Zeitraumes von mehr als einer Woche nicht bereitgehalten werden, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich und unter Angabe des Grundes hiervon in Kenntnis zu setzen.
- (3) Der Dienstplan ist von dem Taxiunternehmen und den Taxifahrern einzuhalten.

§ 8

Pflichtbelehrung

- (1) Der Unternehmer ist verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Fahrzeugführer bei Einstellung und dann mindestens einmal im Jahr über die Pflichten des Fahrzeugführers nach dem PBefG, der BOKraft, dieser Verordnung, weiterer gesetzlicher Vorschriften und gegebenenfalls der Funkordnung zu belehren.
- (2) Die Belehrung ist vom Unternehmer mit schriftlicher Be-

- stätigung des Fahrzeugführers aktenkundig zu machen und für ein Jahr aufzubewahren.

§ 9

Dienstplan

- (1) Bereitstellen und Einsetzen der Taxen kann durch einen von den Taxiunternehmen aller Eigentumsformen gemeinsam aufgestellten Dienstplan geregelt werden. Der Dienstplan ist unter Berücksichtigung der Arbeitsvorschriften und der zur Ausführung von Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten erforderlichen Zeit aufzustellen. Er ist der Genehmigungsbehörde zur Zustimmung vorzulegen.
- (2) Die Genehmigungsbehörde kann die Aufstellung eines Dienstplanes oder dessen Änderungen verlangen; sie kann selbst einen Dienstplan aufstellen oder den vorhandenen ändern.
- (3) Der Dienstplan ist von dem Taxiunternehmen und den Taxifahrern einzuhalten.

§ 10

Funkgeräte

- (1) Mit Funkgeräten ausgerüstete Taxen dürfen während und unmittelbar nach der Ausführung eines Fahrauftrages durch Funk zum nächsten Fahrgast beordert werden.
- (2) Die Fahrer haben strenge Funkdisziplin zu halten. Die Funkgeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut eingestellt werden, dass sie die Fahrgäste stören.
- (3) Die Vorschriften über die Inbetriebnahme von Funkgeräten bleiben unberührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

§ 12

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 04.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen vom 22.04.2015 außer Kraft.

Torgau, den 14.10.2020


Kai Emanuel
Landrat



**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Ionel Calin
geb. 28.06.1971
Urziceni
Käthe-Kollwitz-Str. 24
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Calin ein Bescheid vom 07.10.2020, Kassenzeichen 111012992 001 im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.11.2020


Huth
 Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau Carmen Baldau
geb. 10.09.1964
Mihail Kogalnice
Zeppelinstr. 9
04435 Schkeuditz

ist für Frau Baldau ein Bescheid vom 29.09.2020, Kassenzeichen 111012545 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.11.2020


Huth
 Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Vasile-Ilie Haica
geb. 18.09.1967
Aninoasa
Schulze-Delitzsch-Str. 11
04509 Delitzsch

ist für Herrn Haica ein Bescheid vom 09.10.2020, Kassenzeichen 111012821, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Plenarsaal, Haus C
Richard-Wagner-Str. 7 b
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 03.11.2020


Huth
 Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der/s

Herrn
Piotr Slawomir Kozina
Rosmarinstraße 45
04758 Oschatz

ist für Herrn Piotr Slawomir Kozina ein Bescheid vom
01.10.2020, Kassenzeichen 112007604 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter
der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 02.11.2020


Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Mikel Rodriguez Pichardo
Zinnaer Straße 20
04860 Torgau

ist für Herrn Rodriguez Pichardo ein Bescheid vom
30.10.2020, Kassenzeichen 112007633 003, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 02.11.2020


Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Firma
GVG Torgau mbH
Leipziger Str. 40
04860 Torgau

ist für die Firma GVG Torgau mbH ein Bescheid vom
04.11.2020, Kassenzeichen 112007575 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öff-
nungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter
der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Delitzsch, 10.11.2020


Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0061/15 vom 24.09.2020

für Herrn Marcel Scharein, geb. am 30.05.1991,

zuletzt wohnhaft in Quellenstr. 1, 56656 Brohl-Lützing

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 10.11.2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode,
Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz,
Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln,
Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538
E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Tierarzt-Bereitschaftsdienst in Nordsachsen im Dezember 2020

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 50,00 € und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.

Laut Sächsischer Berufsordnung müssen alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung zu gewährleisten.

Bereich Delitzsch		
von	bis	Delitzsch I (Stadt + Land)
05.12.20	06.12.20	DVM Adelheid Kandler , Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
12.12.20	13.12.20	Dr. Jana Wittig , Scheunenstraße 13, OT Beerendorf, 04509 Delitzsch, Handy: 0177/6443135
19.12.20	20.12.20	Dr. Ina Grohmann , Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
24.12.20	25.12.20	TÄ Diana Frisch , Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!
26.12.20	27.12.20	Dr. Lars Graubner , Krostitz, Ernst-Thälmann-Siedlung 23, 04509 Krostitz, Tel.: 034295-70891, Handy: 0173-3616925, Bitte telefonische Vorabsprache!
31.12.20		DVM Adelheid Kandler , Krostitz, Dorfplatz 6, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
01.01.21		Dr. Eva Langhammer , Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294

Bereich Eilenburg			
von	bis	Tierarzt	
27.11.20	04.12.20	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	Dr. Pöttsch , Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
04.12.20	11.12.20		Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Döberschütz, Tel.: 034244-529090
11.12.20	18.12.20	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	DVM Agnes Telligmann , Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
18.12.20	25.12.20		Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Döberschütz, Tel.: 034244-529090
25.12.20	01.01.21	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, 0162-2635180 Fax: 03423-759878	Dr. Carola Schweitzer , Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,

Bereich Torgau-Oschatz-Riesa				
von 8 Uhr bis 8 Uhr		Tierarzt		
27.11.20	03.12.20	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	<u>30.11.-06.12.20</u> Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187
04.12.20	10.12.20	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr – So)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 Nur (Mo – Fr)	<u>07.12.-13.12.20</u> TÄ Ines Leidel, 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062
11.12.20	17.12.20	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	<u>14.12.-20.12.20</u> Dr. Dietmar Sönitz, Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992
18.12.20	24.12.20	Frau TÄ Claudia Bartosch, Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659	nur Großtiere TAP H. Lohr, 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670,	<u>21.12.-26.12.20</u> Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
25.12.20	31.12.20	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	<u>27.12.-01.01.21</u> Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Freistaat SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pfelegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Stadt Schkeuditz

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sekretariat des Bürgermeisters, die Stelle

eines **Sekretärs** (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 30. November 2020.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Der **Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“** bietet zum **01.08.2021**

einen **Ausbildungsplatz**

als **Fachkraft für Abwassertechnik**

an.

Detaillierte Informationen zur Ausbildung finden Sie auf unserer Homepage: www.azv-mm.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **15.01.2021** an den AZV „Mittlere Mulde“; Maxim-Gorki-Platz 1; 04838 Eilenburg oder per E-Mail an info@azv-mm.de.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 2/2020 des AZV Delitzsch am 30.11.2020 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaus-Saal ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Wahl des Verbandsvorsitzenden, des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und desjenigen Verbandsrates, der die Vereidigung vornimmt
- TOP 3: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 30.11.2020
 - 3.1/2/20 Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 i. V. m. der Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Delitzsch
 - 3.2/2/20 Satzung zum Wirtschaftsplan 2021
 - 3.3/2/20 Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung) des AZV Delitzsch
- TOP 4: Informationen der Geschäftsführung
- TOP 5: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

AZV Unteres Leinetal

**Öffentliche Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes
Unteres Leinetal**

Am Mittwoch, dem 02.12.2020, findet um 19:00 Uhr die 3. Sitzung der Verbandsversammlung 2020 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Gasthof „Zum Eichenast“, 04509 Löbnitz, Delitzscher Straße 2, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.07.2020
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 – Beschlussvorlage 08/2020
4. Änderung der Abwassersatzung vom 02.11.2015 – Beschlussvorlagen 09/2020, 10/2020 und 11/2020
5. Vergabe der technischen und kaufmännischen Betriebsführung ab 01.01.2021 – Beschlussvorlage 12/2020
6. Erschließungsvertrag „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg, Löbnitz“ – Beschlussvorlage 13/2020
7. Erschließungsvertrag „Wohnanlage Brinnis-Ost“ – Beschlussvorlage 14/2020
8. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
9. Bürgerfragestunde
10. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

**Weihnachtsausstellung des
Kentmann-Vereins darf öffnen**

Die seit dem 1. November 2020 im Erdgeschoss des kurfürstlichen Freihauses von 1476 in der Torgauer Pfarrstraße 3 befindliche Weihnachtsverkaufsausstellung des Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ e. V. darf nun doch geöffnet werden.

Bis zum 23. Dezember 2020 haben die Besucher nun die Möglichkeit, ihr besonderes Weihnachtsgeschenk aus den Bereichen von Malerei, Grafik, Plastik, Keramik, Schmuck oder anderen Sparten der Bildenden Kunst zu erwerben.

Unter Beachtung der Zutrittsbeschränkung (maximal 2 Personen) und durch eine datenschutzkonforme und datensparsame Nachverfolgung kann die Weihnachtsausstellung während dieser Zeit jeweils von Dienstag bis Freitag (10 bis 17 Uhr) besucht werden.

**Schießwarnung Nr.46 bis 53 2020
für den „Militärischen Sicherheitsbereich
Annaburger Heide“ (MSB AH)**

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Fr.	20.11.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa.	21.11.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Mo.	30.11.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	01.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	03.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	05.12.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	06.12.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	07.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di.	08.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	09.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	10.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Sa.	12.12.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	13.12.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	14.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	15.12.2020	07:00-21:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	16.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	17.12.2020	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	30.12.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Do.	31.12.2020	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
FR.	01.01.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel